

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Carnivals Squash Center

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing

(1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenszusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

Sinn und Zweck des Schutzkonzepts Carnivals Squash

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit Carnivals Squash öffnen darf und damit die Sportart Squash wieder ausgeübt werden kann.

Die Vorgaben richten sich an alle Mitarbeiter und alle Kunden von Carnivals Squash. Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basierend auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Mitarbeiter, Kunden wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Trainer, Mitarbeiter bestehen verbindliche Regelungen.

Trainer können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Das Carnivals Squash Center kann seinen Betrieb bestmöglich offenhalten und die Kunden können wieder Squash spielen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten in der Geschäftsleitung, aber auch beim gesamten Personal.

Carnivals Squash Center erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter als verbindlich.

Covid Beauftragter Diego Niggli

A. REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenständen werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie die Geschäftsleitung sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. Carnivals Squash stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig angepasst werden.

B. SCHUTZMASSNAHMEN

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt. Dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Lauf- und Aufenthaltswege im Carnivals Squash Center werden geregelt und beschildert.

- Wo immer möglich wird Einbahnverkehr eingerichtet. Allfälliger Gegenverkehr wird geregelt.
- Auf den Parkplätzen ist genügend Platz vorhanden; auf eine Extraregelung wird verzichtet.

Raumteilung

An der Rezeption werden Trennscheiben zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter installiert.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im Carnivals Squash Center wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im Center wird so begrenzt, dass die Abstände von 2 m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10 qm immer eingehalten werden können.
- Personen, die keine Dienstleistung benötigen, werden nicht ins Geschäft gelassen.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Allfällige Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Für Wartende im Carnivals Squash Center werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderoben-Anlagen wird stark limitiert; die Kundschaft wird angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.

3. REINIGUNG

Das Carnivals Squash Center achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

Lüften

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden alle 4 Stunden gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Abfall

Das Carnivals Squash Center achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben wenn immer möglich zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN & SPORTARTEN

Für alle Bereiche im Carnivals Squash Center gelten die Schutzkonzepte und Empfehlung des Verbandes die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

Garderoben / Duschen und Sauna

Die Kundschaft muss umgezogen ins Center kommen und soll daheim duschen. Die Duschen sind nur eingeschränkt und unter Abstandhaltung nutzbar.

Regeln für Spieler/innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert die Spielerin, der Spieler folgende Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden.

- Um die Rückverfolgung aller Personen im Haus sicherzustellen, müssen alle Namen / Adressen / Tel. Nr. und Mail Adressen im Reservationssystem erfasst werden. (Freiwillig)
- Spieler-/innen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen.

(Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)

- Die Spieler-/innen nehmen ihre eigenen Bälle und Rackets mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler-/innen müssen das Center spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen oder sich im Restaurant platzieren haben.

Regeln für Unterrichtende

Für die Trainer gilt folgendes:

- Privatlektionen und Lektionen mit maximal 2 Schülern/innen sind erlaubt.
- Die Kunden müssen über die neuen Verhaltensregeln vom Trainer informiert werden.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Trainer und der Spielerin/des Spielers wird jederzeit eingehalten.
- Spieler-/innen dürfen maximal 15 Minuten vor der Lektion ins Center kommen.
- Spieler-/innen müssen maximal 15 Minuten nach der Lektion das Center verlassen oder sich im Restaurant platziert haben.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten massiv verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert.
- Griffbänder müssen nach jedem Kunden ersetzt werden (Kosten Kunde).
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

Das freie Squashspiel ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) bis auf weiteres nicht möglich. Angepasste Spiel- und Übungsformen dürfen gespielt werden.

- Es gilt das Swiss Squash Schutzkonzept.
- Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen, bei welchen die Abstandsregelung von 2 m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an «coronafähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf www.squashtraining.ch zur Verfügung.
- Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court.

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig. Mitarbeiter werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, Verwenden und Entsorgen von Masken und Handschuhen sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

Restaurant

Das Restaurant ist unter Einhaltung des Schutzkonzepts vom Branchenverband Gastrosuisse geöffnet. Es gilt Sitzpflicht und maximal 4 Personen pro Tisch (Ausnahmen Eltern/Kinder).

7. INFORMATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen

Information der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden über die Schutzmassnahmen für Kunden und Mitarbeiter informiert. Sie sind verpflichtet das Konzept zu studieren und die vorgegebenen Massnahmen umzusetzen.

- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Massnahmen zusammenfasst
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Vor der Wiedereröffnung vom CARNIVALS SQUASH CENTER wird das Schutzkonzept auf www.carnivals.ch.ch publiziert.

Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das Schutzkonzept. Das Merkblatt mit den wichtigsten Regelungen jedes Bereiches wird im jeweiligen Bereich aufgehängt und ist auch auf der Website ersichtlich. Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen

Information der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden über die Schutzmassnahmen für Kunden und Mitarbeiter informiert. Sie sind verpflichtet das Konzept zu studieren und die vorgegebenen Massnahmen umzusetzen.

- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Massnahmen zusammenfasst
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Vor der Wiedereröffnung vom Carnivals Squash Center wird das Schutzkonzept auf www.carnivals.ch publiziert.

Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das Schutzkonzept. Das Merkblatt mit den wichtigsten Regelungen jedes Bereiches wird im jeweiligen Bereich aufgehängt und ist auch auf der Website ersichtlich.

8. MANAGEMENT KONTROLLFUNKTION

Das CARNIVALS SQUASH CENTER setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

Diego Niggli (Club und Center)

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Nichteinhalten der Massnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

Wer die Regeln nicht einhält wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

9. GÜLTIGKEIT

Die Version des vorliegenden Schutzkonzeptes wurde am 6. Mai 2020 erstellt.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen mit entsprechendem Datum publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, gilt ab sofort.

CARNIVALS SQUASH CENTER

Diego Niggli